

Vollmacht

Für anwaltliche Tätigkeiten wird der dsp Anwaltskanzlei, Hauptstr. 9, 26789 Leer, mithin **Frau Dr. Katrin Stoye, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Frau Christa Winter-Schermutzki, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, und Frau Ulrike Gloger, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht,**

in Sachen: _____

wegen: _____

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt

- zur Führung von Prozessen (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen in allen Instanzen einschließlich aller Neben- und Folgeverfahren aller Art;
- zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, ferner dazu, Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen;
- mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und für den Fall der Abwesenheit - nach § 411 StPO zu vertreten und zu verteidigen mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 StPO, Ladungen gemäß § 145a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen und zurückzunehmen, zur Vertretung als Nebenkläger im Strafverfahren;
- insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- mich/uns in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art zu vertreten (z.B. in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen sowie Akteneinsicht);
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben und/oder entgegenzunehmen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungs- und Vergleichsverfahren, Insolvenzverfahren.

Die Rechtsanwältinnen sind berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären;
- Akteneinsicht zu nehmen;
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet -;
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch die außergerichtlichen Verhandlungen zu erledigen, sei es u.a. durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

Mit der Datenspeicherung, Verarbeitung und Nutzung zur Erfüllung dieses verbindlichen Auftrages durch die dsp Anwaltskanzlei bin ich ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)